



B-2024-1044-00643

Wildon, 04.02.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **07.10.2024** hat Familie **Christian Steiner-Keber, 8410 Wildon, und Hermine Steiner-Keber, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau überdachter Abstellplatz 79 m² für landwirtschaftliche Geräte im Freiland** auf dem Grundstück Nr. 716, EZ 66428/00048, KG 66428 Sukdull, **Greithweg 6**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 25.02.2026, um ca. 08:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **Greithweg 6** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit Zustellnachweis an:

Bauwerber: Christian Steiner-Keber, 8410 Wildon
Hermine Steiner-Keber, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Christian Steiner-Keber, 8410 Wildon
Hermine Steiner-Keber, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: Kurzmann Johann Ing., 8523 Deutschlandsberg

Nachbarn: Cäcilia Harb, 8410 Wildon
Peter Harb, 8410 Wildon
Valentin Steiner, 8410 Wildon
Hermine Steiner, 8410 Wildon
Josef Arbeiter, 8410 Wildon

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: DI KARL Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 04.02.2026 Aushang bis 25.02.2026 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER